

Entschuldigte Absenzen gehören nicht ins Zeugnis!

In der Sitzung des Bildungsrates vom 7. Dezember 2009 wurde das Zeugnisreglement für die Sekundarstufe des Kantons Zürichs bezüglich der Absenzenregelung geändert. Mit dem Inkrafttreten dieser Änderung ab August 2010 sind die Lehrkräfte der Sekundarstufe neu verpflichtet, die unentschuldigten wie auch die entschuldigten Absenzen in Halbtagen zu erfassen. Ziel ist es, das anscheinend sich häufende Fernbleiben der Schüler und Schülerinnen zu reduzieren. Gleichzeitig erhofft sich der Bildungsrat damit, die Eltern diesbezüglich besser in die Pflicht nehmen zu können.

Wir wehren uns aus den nachfolgenden Gründen entschieden gegen das Festhalten von **entschuldigten** Absenzen in den Zeugnissen unserer Schüler und Schülerinnen.

- ▶ Entschuldigte Absenzen sind nüchterne Zahlen. Die Gründe dafür sind im Zeugnis nicht festgehalten. Lehrlingsbeauftragte müssten sich bei der Prüfung einer Bewerbung die Zeit nehmen, die Gründe für die Absenzen in Erfahrung zu bringen, damit diese aussagekräftig werden. Oder aber, sie sortieren betreffende Bewerbungen gleich aus. Das führt zur Diskriminierung von Jugendlichen mit hohen entschuldigten Absenzen.
- ▶ Schüler und Schülerinnen, welche ernsthaft krank oder verletzt sind, haben im Zeugnis künftig hohe Absenzen (z.B. eine Woche Spitalaufenthalt \triangleq 9 Halbtage entschuldigte Absenz).
- ▶ Aus Angst vor zu hohen Absenzen werden kranke Kinder den Unterricht besuchen. Bei Pandemien wie der Schweinegrippe fordert das Volksschulamt die Eltern auf, schon bei Anzeichen einer Erkrankung die Kinder zu Hause zu behalten. Dies führt zu einem Konflikt.
- ▶ Besonders in der schwierigen Entwicklungsphase der Pubertät können aus vielfältigen Gründen vorübergehende Abwesenheiten entstehen: Krisen, familiäre Probleme, Mobbing, Schicksalsschläge. Krankheitstage erscheinen nicht in Arbeitszeugnissen von Erwachsenen. Dieses Recht spricht der Bildungsrat unseren Schülern und Schülerinnen ab. Sollen für Jugendliche tatsächlich höhere Massstäbe gelten als für Erwachsene?
- ▶ Jede Absenz muss eingetragen werden und am Schluss des Schuljahres gezählt werden. Kommen dabei Eltern und Lehrperson nicht auf dieselbe Anzahl, sind Konflikte vorprogrammiert, welche die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus beeinträchtigen.

Effretikon, 21. Dezember 2009

Maria Busset

Anna-Maria Pulimeno

Urs Wirth